

# Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

# Maßnahmenblatt

Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Am Kastenberg

## **Eingriff**

#### Beschreibung:

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung baulicher Anlagen und Verlust von Gehölzen mit Lebensraumfunktion

### Eingriffsumfang: -

Naturraum 355 - Bergisches Land

## Maßnahme G2d

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

### Beschreibung:

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB

#### Zielsetzung:

Neugestaltung/Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen.

Abgrenzung des Freiraumkorridors zur Erschließungsstraße der JVA und zu den Gebäuden der Schulen.

Anpflanzung von bodenständigen Bäumen und Sträuchern (Weißdorn, Schlehe, Salweide, Hasel) in aufgelockerten Gehölzgruppen zur Abgrenzung und Beruhigung des Freiraumkorridors sowie zur Schaffung von Brut- und Nahrungsangeboten für Avifauna, Insekten und sonstigen Tiergruppen. Auf den gehölzfreien Flächen sind blütenreichen Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) auf magerem, sauren Boden zur Förderung von Tag- und Nachtfalterarten, Wildbienen u.a. Insektengruppen durch Bodenumbruch zu entwickeln. Initialbepflanzung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

Der Bereich der Feuerwehrumfahrt /Medientrasse ist von den Bepflanzungen auszunehmen. Um die Breite des gehölzfreien Bereiches zu minimieren, sind entsprechende technische Schutzmaßnahmen an den unterirdischen Leitungen vorzusehen. Weitere Details können im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Schulgebäude festgelegt werden. Um eine Fehlnutzung als Wegeverbindung durch den Freiraumkorridor zu verhindern, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Oberflächengestaltung der Feuerwehrumfahrt/Medientrasse ist standortgerechtes, nicht kalkhaltiges Material zu verwenden. Eine dem Freiraumkorridor landschaftsangepasste Gestaltung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

#### Vorwert der Fläche:

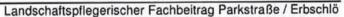
Im Wesentlichen Fettweide

#### Durchführung:

#### Erstmaßnahme:

Auf 50 % der Fläche sind Bäume und Sträucher zu pflanzen. Entwicklungspflege der Gehölzpflanzung über 3 Jahre.

Entwicklung von Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) auf magerem, sauren Boden flächendeckend in den gehölzfreien Bereichen zur Förderung von Tag- und Nachtfalterarten, Wildbienen u.a. Insektengruppen durch Bodenvorbereitung (Bodenumbruch). Initialbepflanzung nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.





Die Maßnahme ist in der nächstmöglichen Vegetationsperiode nach Fertigstellung der zu den beiden Schulen gehörenden baulichen Anlagen durchzuführen.

### Unterhaltungspflege:

Gehölzflächen: In Abständen von 8 – 10 Jahren sind die Gehölzflächen zu begutachten und ggf. auszulichten. Durchführung der regelmäßigen Kontrolle von Bäumen an Verkehrswegen hinsichtlich Verkehrssicherheit und ggf. Einleiten von entsprechenden Maßnahmen.

Saumstrukturen: Mahd in Abständen von 5 Jahren mit Abtransport des Mähgutes.

# Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Pflanzen und Tiere

Klima/Luft (Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung)

Flächengröße: 0,11 ha